

UMWELTBAUBEGLEITUNG FÜR STRASSE UND SCHIENE

BEISPIELE SPEZIFISCHER ANFORDERUNGEN



Markierung Beginn Biotopschutzzaun



CEF-Maßnahmen (Zauneidechse):
Fang und Entnahme aus Baufeld



CEF-Maßnahmen (Fledermaus):
Anordnen von Fledermauskästen



Vermeidung der Tötung: Installation einer Anlage zur Vogelvergrämung (Vorbereitung Abriss des Wasserturmes Horka)



Reptilienhabitate längs der Bahnstrecke (Ausweichquartier)

Erneuerung der BAB A15 (AVUS) zwischen AS Spanische Allee und AD Funkturm

Bauzeit: 2011 / 2012

Vorhabenträger: Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Fachliche Grundlage: projektbezogene Aufgabenstellung



Böschungssicherung durch Strohmatte



wiederhergestellte begrünte Böschung (lokale Initiierung von Magerrasen)



Bekämpfung des Eichen-Prozessionsspinner



Vorzeitige Wiedereröffnung der A15 (AVUS), ermöglicht u.a. durch Umweltbaubegleitung

Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Knappenrode - Horka - Grenze D/PL

Bauzeit: seit 2011

Vorhabenträger: DB Netz AG

Fachliche Grundlage: Planfeststellungsbeschluss, Umweltaleitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil VII



Kombination Biotop- und Amphibienschutzzaun am Rand des Baufeldes



Ende des Baustellenbereiches
Befahren verboten

Befahrungsverbot für Baufahrzeuge (Kontrolle durch Umweltbaubegleitung)

Posterausstellung des AK 2.9.6 der FGSV, lfd. Nr. S 26

STRASSE

SCHIENE